

Anlage 1

LÖSUNGEN FÜR ZAHLUNGS- SCHWIERIGKEITEN IHRER KUNDEN: LEBEN

Beginnverlegung	<p>Eine Beginnverlegung ist für alle Tarife möglich, bei denen die Beitragszahlung noch nicht aufgenommen wurde. Zusätzlich erlauben wir in der aktuellen Situation auch Beginnverlegungen von konventionellen und biometrischen Tarifen, sofern deren Beginn im laufenden Kalenderjahr lag. Eine Beginnverlegung ist für maximal 9 Monate möglich, ggf. ändert sich dadurch das versicherungstechnische Alter der versicherten Person. Die Aufnahme der Beitragszahlung wird durch den neuen Beginn geregelt, ggf. bereits bezahlte Beiträge werden angerechnet. Es besteht kein vorläufiger Versicherungsschutz bis zum neuen Beginn.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ konventionelle Tarife ■ biometrische Tarife ■ fondsgebundene Tarife (sofern die Beitragszahlung noch nicht aufgenommen wurde)
Beitragspause	<p>Eine Beitragspause ist zum jeweils nächsten Termin und bis zu 24 Monate möglich (bei Elternzeit 36 Monate). Bei der Beitragspause werden die Beiträge aus möglichem Überschussguthaben finanziert. Der Versicherungsschutz bleibt bei biometrischen Tarifen unverändert bestehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ konventionelle Tarife ■ biometrische Tarife
Beitragsstundung	<p>Bei der Beitragsstundung stunden wir die Beiträge bedingungsgemäß für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten. Die Beitragsstundung eignet sich besonders bei biometrischen Tarifen. Eine sofortige Beitragsstundung ist möglich und es besteht weiterhin der volle Versicherungsschutz.</p> <p>WICHTIGER HINWEIS: Der Kunde ist zur Nachzahlung der gestundeten Beiträge verpflichtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ konventionelle Tarife ■ biometrische Tarife ■ WWK BasisRente <i>invest</i> und WWK BasisRente <i>invest protect</i>
Beitragsfreistellung	<p>Eine Befreiung ist sofort möglich, es sind dabei Mindestsummen zu beachten. Die Beitragsfreistellung eignet sich insbesondere bei einem Altersvorsorgeprodukt. Während einer Beitragsfreistellung bei biometrischen Tarifen wird der Versicherungsschutz für die Zeit der Befreiung reduziert. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung ist bis zu 3 Jahre möglich, Details regeln die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Als besonderes Highlight verzichten wir bei Beitragsfreistellungen bis zum 30.06.2020 bei einer späteren Wiederaufnahme der Beitragszahlung innerhalb von 12 Monaten nach der Beitragsfreistellung auf Gesundheitsfragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Tarife
Beitragsreduzierung	<p>Eine Beitragsreduzierung ist zum jeweils nächsten Termin möglich. Der Versicherungsschutz reduziert sich entsprechend und wird individuell neu berechnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Tarife